Änderung Nr. 2

Bebauungsplan (Satzung)

für das Gebiet Metzer Wiesen in Flur 1, Gemarkung Picard, nordwestlich der Souty-Hof-Straße und nordostwärts der B 406 in der Kreisstadt Saarlouis

Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S 341) gemäß § 2 (1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 20. 10. 1976 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Amt für Bauwesen.

Festsetzungen gemäß § 9 (1) und (5) des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan
Geändert wird für diesen Geltungsbereich gegenüber dem rechtswirksamen Plan:	
2. Art der baulichen Nutzung 2.1 Baugebiet 2.11 zulässige Anlagen	WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO 1968 zulässig sind: 1. Wohngebäude 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
2.12 ausnahmsweise zulässige Anlagen	gemäß § 4 (3) BauNVO 1968 können ausnahmsweise zugelassen werden: sonstige nicht störende Gewerbebetriebe (Ausstellungshalle)
3. Maß der baulichen Nutzung 3.1 Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan
3.2 Grundflächenzahl	siehe Plan
3.3 Geschoßflächenzahl	siehe Plan
3.4 Baumassenzahl	entfällt
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	entfällt
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Plan
8. Höhenlage der baul. Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden	nach örtlicher Einweisung
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan, innerhalb der überbaubaren Fläche
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	siehe Plan nur auf den rückwärtigen Grundstücken
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	entfällt
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	entfällt
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt
27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	siehe Plan
28. Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	siehe Plan

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen für das Gebiet Metzer Wiesen rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a (2) BBauG in der Zeit vom .....30.12.1976.....bis einschl. 31.01.1977.....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung der Stadtrates am .....20.7.1977.....beschlossen.

Saarlouis, den ..6.1.1978.....

DER BÜRGERMEISTER
(JAKOB)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
2/6-5041/78 bh/lk

Saarbrücken, den 20 MRZ. 1978
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Im Auftrag
(Würker)
Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 17.4.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Saarlouis, den .....
Der Oberbürgermeister

(Dr. Henrich)

Plan zeichen-Erläuterung

- Geltungsbereich
- Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- Straßenbegrenzungslinie
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Pflanzgebot für Baum- und Buschgruppen

Änderungsvermerke			
Ind.	Datum	Name	Art d. Änder.

	Datum	Name
Aufgen.		
Bearb.	6.12.76	
Gezeichn.	6.12.76	
Geprüft		

Saarlouis, den 6.12.1976
Abt. Stadtplanung
i. A.

Kreisstadt Saarlouis
Amt für Bauwesen

Objekt:
Änderung Nr 2
Bebauungsplan für das
Gebiet Metzer-Wiesen

Planinhalt:

Maßstab: 1:1000 | Reg. Nr.

Aufgestellt: Saarlouis, den

Stadtbaudirektor